

5. *stellt fest*, daß die vorläufige Schätzung einen Haushaltsansatz für die verstärkte Unterstützung von Friedenseinsätzen enthält, und ersucht den Generalsekretär, bei der Aufstellung des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 1996-1997 seinen Mittelanforderungen die Beschlüsse zugrunde zu legen, die die Generalversammlung zur Frage der Kriterien für die Aufteilung der bei der Unterstützung von Friedenseinsätzen anfallenden Kosten gegebenenfalls faßt;

6. *beschließt*, daß die Höhe des außerordentlichen Reservefonds auf 0,75 Prozent der vorläufigen Schätzung zu den Werten von 1996-1997, das heißt auf 20,6 Millionen Dollar, festgesetzt wird;

7. *ersucht* den Generalsekretär, im Kontext des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 1996-1997, wie vom Beratenden Ausschuß in Ziffer 10 seines Berichts erbeten, Informationen über die Art der bisher zu Lasten des außerordentlichen Reservefonds getätigten Ausgaben vorzulegen.

95. Plenarsitzung
23. Dezember 1994

49/218. Endgültige Mittelbewilligung für den Zweijahreszeitraum 1990-1991

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 44/202 A und B vom 21. Dezember 1989, mit denen sie den Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 1990-1991 gebilligt hat,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 46/184 C vom 20. Dezember 1991 über die Nettomittelbewilligungen für den Zweijahreszeitraum 1990-1991, in der sie die Bereitstellung eines zusätzlichen Nettobetrags von 13.867.100 US-Dollar für den ordentlichen Haushalt für den Zweijahreszeitraum 1990-1991 genehmigt hat,

ferner unter Hinweis darauf, daß der Rat der Rechnungsprüfer zu dem Schluß gelangt ist, daß die Weiterbeschäftigung von überplanmäßigem Personal über den 31. Dezember 1989 hinaus das von der Generalversammlung vorgeschriebene Personalabbauziel umgeht und daß im Zweijahreszeitraum 1990-1991 Zahlungen an dieses Personal nicht ohne vorherige Genehmigung der Versammlung hätten getätigt werden sollen,

feststellend, daß sich der Beratende Ausschuß für Verwaltungs- und Haushaltsfragen darüber einig war, daß für den Zweijahreszeitraum 1990-1991 ein zusätzlicher Betrag bereitgestellt werden müsse, und empfohlen hatte, die Frage der Veranlagung dieses Betrages im Zusammenhang mit dem Finanzbericht für den Zweijahreszeitraum 1992-1993 zu behandeln,

sowie feststellend, daß die Finanzabschlüsse für den Zweijahreszeitraum 1992-1993³² einen Überschuß von 37.468.110 Dollar ausweisen, der den Mitgliedstaaten auf ihre veranlagten Beiträge für 1995 angerechnet werden könnte,

1. *bedauert* den Beschluß des Generalsekretärs, überplanmäßiges Personal ohne vorherige Zustimmung der Gene-

ralversammlung über den 31. Dezember 1989 hinaus weiterzubeschäftigen;

2. *bedauert außerdem* die mangelnde Transparenz in den Berichten an die Generalversammlung betreffend die Zahlungen, die nach dem 31. Dezember 1989 an überplanmäßiges Personal geleistet wurden;

3. *nimmt Kenntnis* von der Absicht des Generalsekretärs, den von der Generalversammlung vorgeschriebenen Personalabbau bis zum 31. Dezember 1994 abzuschließen;

4. *ersucht* den Generalsekretär, bei der Haushaltsführung äußerste Disziplin zu üben, um die Einhaltung der Finanzordnung und Finanzvorschriften der Vereinten Nationen, namentlich der Finanzvorschrift 114.1 über persönliche Verantwortlichkeit, sicherzustellen, und die vollinhaltliche Befolgung der Finanzordnung und Finanzvorschriften als einen konkreten Leistungsindikator in die Leistungsbeurteilung aller leitenden Beamten aufzunehmen;

5. *beschließt*, für den Zweijahreszeitraum 1990-1991 einen zusätzlichen Betrag in Höhe von 17.233.100 Dollar zu bewilligen und die Einnahmenvoranschläge für den genannten Zweijahreszeitraum um 7.297.700 Dollar unter dem Einnahmenkapitel 1 (Einnahmen aus der Personalabgabe) beziehungsweise um 1.982.300 Dollar unter den Einnahmenkapiteln 2 (Allgemeine Einnahmen) und 3 (einnahmenerzeugende Tätigkeiten) zu erhöhen;

6. *beschließt außerdem*, die Nettoerhöhung der in Ziffer 5 gebilligten Mittelbewilligungen für den Zweijahreszeitraum 1990-1991 mit dem den Mitgliedstaaten für den Zweijahreszeitraum 1992-1993 zur Verfügung stehenden Haushaltsüberschuß zu verrechnen.

95. Plenarsitzung
23. Dezember 1994

49/219. Fragen im Zusammenhang mit dem Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 1994-1995

Die Generalversammlung

I

FINANZIERUNG DER ERWEITERUNG DER BEOBACHTERMISSION DER VEREINTEN NATIONEN IN SÜDAFRIKA

1. *bewilligt* Mittel in Höhe von 19.266.000 US-Dollar in Kapitel 4 (Friedenssicherungseinsätze und Sondermissionen) des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 1994-1995³³ sowie Mittel in Höhe von 1.464.200 Dollar in Kapitel 28 (Personalabgabe), die mit Einnahmen in derselben Höhe in Einnahmenkapitel 1 (Einnahmen aus der Personalabgabe) zu verrechnen sind;

2. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung einen vollständigen abschließenden Haushaltsvollzugsbericht über die abschließenden Ausgaben der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Südafrika und die im Haushalt veranschlagten und durchgeführten Tätigkeiten vorzulegen;

³² Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Neunundvierzigste Tagung, Beilage 5 (A/49/5), Vol. I.

³³ Ebd., Achtundvierzigste Tagung, Beilage 6A (A/48/6/Rev.1/Add.1).

3. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, in den nächsten Bericht detaillierte Rechnungsabschlüsse der Beobachtermission sowie ein Verzeichnis der Vermögenswerte aufzunehmen, samt Informationen betreffend die endgültige Verfügung darüber, und im Hinblick auf die Erarbeitung von Empfehlungen für künftige Einsätze dieser Art die Erfahrungen und den Haushaltsvollzug der Mission zu evaluieren;

II

ÜBEREINKOMMEN ZUR DURCHFÜHRUNG DES TEILES XI DES SEERECHTSÜBEREINKOMMENS DER VEREINTEN NATIONEN VOM 10. DEZEMBER 1982

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs³⁴ und des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen³⁵,

1. *schließt sich* den Bemerkungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen in den Ziffern 2 bis 4 seines Berichts an;

2. *bewilligt* zusätzliche Mittel in Höhe von 776.000 Dollar in Kapitel 32 (Internationale Meeresbodenbehörde) des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 1994-1995³³, die gegen eine Mittelverringerung in derselben Höhe in Kapitel 7 (Rechtsfragen) aufzurechnen sind;

3. *beschließt*, daß sie im Falle eines zusätzlichen Mittelbedarfs erwägen wird, den Generalsekretär zu ermächtigen, gegebenenfalls entsprechende Verpflichtungen einzugehen;

III

MENSCHENRECHTE

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs³⁶, des damit zusammenhängenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen³⁷ und der von den Mitgliedstaaten im Fünften Ausschuß der Generalversammlung auf ihrer neunundvierzigsten Tagung geäußerten Auffassungen³⁸,

in Bekräftigung der wichtigen Rolle des Beratenden Ausschusses im Haushaltsprozeß,

erneut darauf hinweisend, wie wichtig die strikte Befolgung der normalen Haushaltsgenehmigungsverfahren ist,

1. *beschließt*, ausnahmsweise Mittel in Höhe von 4.473.000 Dollar in Kapitel 21 (Menschenrechte) des Programmhaushalts für den Zweijahreszeitraum 1994-1995³³ zu bewilligen, mit der Maßgabe, daß die vom Generalsekretär in seinem Bericht³⁶ beantragten Dienstposten für das Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte, das Zentrum für Menschenrechte und die Menschenrechtspräsenz der Vereinten Nationen in Kambodscha vorläufig genehmigt werden und daß alle diese Dienstposten vom

³⁴ A/C.5/49/25.

³⁵ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Neunundvierzigste Tagung, Beilage 7 (A/49/7 und Addenda), Dokument A/49/7/Add.3.

³⁶ A/C.5/49/53.

³⁷ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Neunundvierzigste Tagung, Beilage 7 (A/49/7 und Addenda), Dokument A/49/7/Add.6 und Corr.1.

³⁸ Siehe A/C.5/49/SR.35 und 36.

Beratenden Ausschuß für Verwaltungs- und Haushaltsfragen und von der Generalversammlung auf ihrer wiederaufgenommenen neunundvierzigsten Tagung so bald wie möglich einer eingehenden Prüfung unterzogen werden;

2. *beschließt außerdem*, Mittel in Höhe von 1.022.900 Dollar in Kapitel 28 (Personalabgabe) zu bewilligen, die gegen eine Mittelerrhöhung in Einnahmenkapitel 1 (Einnahmen aus der Personalabgabe) aufzurechnen sind;

3. *ersucht* den Generalsekretär, eine Begründung für die Einrichtung der genannten Dienstposten auf Dauer sowie eine Erklärung hinsichtlich der im Bericht des Beratenden Ausschusses³⁹ enthaltenen Bemerkungen und Empfehlungen zu geben, damit die Generalversammlung diese während ihrer wiederaufgenommenen neunundvierzigsten Tagung prüfen kann;

IV

REVIDIERTE VORANSCHLÄGE ZU DEN KAPITELN 3A, 3B, 3C, 4, 8, 15, 24 UND 28 SOWIE EINNAHMENKAPITEL 1

1. *billigt* die Beibehaltung der sechs befristeten Dienstposten zur Betreuung der Sanktionsausschüsse des Sicherheitsrats, wobei die damit zusammenhängenden Kosten aus den zur Zeit in Kapitel 3 (Politische Angelegenheiten) des Programmhaushalts für den Zweijahreszeitraum 1994-1995³³ bewilligten Mitteln zu decken sind;

2. *beschließt*, die Umschichtung von 576.600 Dollar von Kapitel 3 nach Kapitel 8 (Hauptabteilung für grundsatzpolitische Koordinierung und bestandfähige Entwicklung) des Programmhaushalts für den Zweijahreszeitraum 1994-1995 für mit dem internationalen Übereinkommen zur Bekämpfung der Wüstenbildung zusammenhängende Aktivitäten, wie vom Generalsekretär in seinem Bericht³⁹ vorgeschlagen, zu akzeptieren, vorbehaltlich einer Überprüfung und Anpassung durch den Beratenden Ausschuß für Verwaltungs- und Haushaltsfragen und die Generalversammlung;

3. *beschließt außerdem*, die verbleibenden Vorschläge des Generalsekretärs auf der wiederaufgenommenen neunundvierzigsten Tagung auf der Grundlage des Berichts des Beratenden Ausschusses, der in Ziffer 4 seines Berichts⁴⁰ erwähnt wird, zu prüfen;

V

AFRIKA: KRITISCHE WIRTSCHAFTSLAGE, WIRTSCHAFTLICHE GESUNDUNG UND ENTWICKLUNG

unter Hinweis auf ihre Resolution 48/260 vom 14. Juli 1994, in der sie den Generalsekretär ersuchte, den Entwurf eines Programmhaushaltskapitels zu erstellen, der die auftragsgemäßen Tätigkeiten nach Programm 45 des mittelfristigen Plans für den Zeitraum 1992-1997 mit dem Titel "Afrika: Kritische Wirtschaftslage, wirtschaftliche Gesundung und Entwicklung" enthält,

nach Behandlung des ergänzenden Berichts des Generalsekretärs⁴¹,

³⁹ A/C.5/49/44.

⁴⁰ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Neunundvierzigste Tagung, Beilage 7 (A/49/7 und Addenda), Dokument A/49/7/Add.4.

⁴¹ A/C.5/48/74/Add.1.

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs⁴² und dem damit zusammenhängenden Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁴³,

1. *beschließt*, die Umschichtung von 428.500 Dollar von Kapitel 3 nach Kapitel 8 des Programmhaushalts für den Zweijahreszeitraum 1994-1995³³ zu akzeptieren, wie vom Generalsekretär vorgeschlagen;

2. *ersucht* den Generalsekretär, seinen Vorschlag betreffend zusätzliche Mittel im Lichte der Stellungnahmen der Mitgliedstaaten im Fünften Ausschuss der Generalversammlung auf ihrer neunundvierzigsten Tagung und des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen zu überprüfen und ihn über den Programm- und Koordinierungsausschuss und den Beratenden Ausschuss im Zusammenhang mit dem Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 1996-1997 vorzulegen;

3. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, zur Umsetzung im Zweijahreszeitraum 1996-1997 den Entwurf eines Haushaltskapitels mit seinen Vorschlägen für auftragsgemäße Tätigkeiten nach Programm 45 des mittelfristigen Plans für den Zeitraum 1992-1997 mit dem Titel "Afrika: Kritische Wirtschaftslage, wirtschaftliche Gesundheit und Entwicklung" zu erstellen, unter Berücksichtigung der von den Mitgliedstaaten im Fünften Ausschuss der Generalversammlung auf ihrer neunundvierzigsten Tagung geäußerten Auffassungen sowie der Auffassungen des Beratenden Ausschusses, und ihn über den Programm- und Koordinierungsausschuss und den

Beratenden Ausschuss der Generalversammlung auf ihrer fünfzigsten Tagung vorzulegen;

VI

ERSTER HAUSHALTSVOLLZUGSBERICHT

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs⁴⁴ und dem damit zusammenhängenden Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁴⁵;

2. *billigt* eine Nettoverminderung der im Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 1994-1995³³ bewilligten Mittel um 21.036.900 Dollar und eine Nettoverminderung der Einnahmenvoranschläge für den Zweijahreszeitraum 1994-1995 um 49.085.100 Dollar, die auf die Ausgaben- und Einnahmenkapitel wie im Bericht des Generalsekretärs angegeben aufzuteilen sind;

VII

AUSSERORDENTLICHER RESERVEFONDS

nimmt zur Kenntnis, daß der außerordentliche Reservefonds einen Saldo von 1.362.800 Dollar ausweist.

95. Plenarsitzung
23. Dezember 1994

⁴² A/C.5/48/74 und Add.1.

⁴³ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Achtundvierzigste Tagung, Beilage 7A (A/48/7 und Addenda), Dokument A/48/7/Add.8.

⁴⁴ A/C.5/49/43.

⁴⁵ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Neunundvierzigste Tagung, Beilage 7 (A/49/7 und Addenda), Dokument A/49/7/Add.8.